

archi tekt ur 0.16

Ausstellungsreglement

1. Allgemeines

1.1. Veranstalterin

Die Werkschau mit Namen **architektur0.16** (nachfolgend „Werkschau“ genannt) wird von der BLOFELD Entertainment GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) mit Sitz in Zürich veranstaltet. Die Veranstalterin ist berechtigt, jederzeit verbindliche Weisungen zu erlassen.

1.2. Anmeldung

Die Werkschau fokussiert sich auf Schweizer Architekten und Architekturbüros. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Website www.architektur-schweiz.ch/bewerbung. Einsendeschluss des elektronisch ausgefüllten Anmeldeformulars ist der Montag, 22. August 2016. Die Anmeldung ist gültig, sobald die Anmeldegebühr von CHF 80.00 (inkl. MWST) bezahlt worden ist. Die Anmeldegebühr wird im Falle einer Ablehnung nicht zurückerstattet.

1.2.1. Anmeldeprozess

Die Anmeldung erfolgt über die Website www.architektur-schweiz.ch/bewerbung. Alle Aussteller reichen mittels Upload Einzelbilder ihrer endgültigen Arbeit sowie ihr Präsentationskonzept ein. Das Präsentationskonzept ist ein Layout von den Arbeiten auf den Kuben und zeigt, wie Modellbauten, Bilder oder andere Objekte an der Werkschau ausgestellt werden sollen. Technische Anforderung für die eingereichten Bilder: Hi-Res jpg in A4 / 300dpi (2480x3508 Pixel), Farbraum Adobe RGB oder ECI RGB.

1.2.2. Vorlagen

Unter www.architektur-schweiz.ch/bewerbung sind Vorlagen und detaillierte Wegleitungen zur Anmeldung abrufbar.

1.2.3. Selektion

Die Veranstalterin setzt für die Auswahl der Teilnehmer an der Werkschau eine Kuration mit beratender Funktion ein und entscheidet, welche Architekten und Architekturbüros ihre Arbeiten an der Werkschau ausstellen dürfen. Es besteht seitens der Veranstalterin ein Vetorecht, wenn die Arbeiten dem Qualitätsanspruch oder den Technischen Bestimmungen widersprechen.

1.2.4. Zulassung und Teilnahmebestätigung

Die an der Werkschau zugelassenen Teilnehmer werden schriftlich durch die Veranstalterin benachrichtigt. Damit gilt der Teilnahmevertrag unter Vorbehalt von Ziffer 1.4. als zustande gekommen. Für die bestätigte Teilnahme an der Werkschau (Standmiete, Zutritt für den Teilnehmer an der Werkschau) wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese Gebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach der schriftlichen Zulassung durch die Veranstalterin von den Teilnehmern zu begleichen. Der Rechtsweg für die Teilnahme an der Werkschau ist ausgeschlossen.

1.3. Standplatzierung

Der endgültige Standort der Teilnehmer an der Werkschau wird von der Veranstalterin bestimmt. Die Veranstalterin behält sich zudem das Recht vor, Teilnehmer kurzfristig um zu platzieren, sofern dies im Interesse der Werkschau nötig ist.

archi tekt ur 0.16

1.4. Rücktrittsrecht / Ausschluss

Den ausgewählten Teilnehmern steht das Recht zu, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung schriftlich und ohne Grundangabe von der Teilnahme an der Werkschau zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenfolge nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so fällt eine Konventionalstrafe von CHF 500.00 an. Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der Teilnehmer durch sein Verhalten (z.B. unpassendes Verhalten vor Ort an der Werkschau oder Nichteinhalten der reglementarischen Zahlungsbedingungen) Anlass zum Ausschluss von der Werkschau gibt. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes.

1.5. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Werkschaugüter und schliesst, unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Beschädigung und Abhandenkommen aus, sowohl für die Zeit während der Werkschau als auch während des Zu- und Abtransportes. Die Veranstalterin lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich auf Grund von Darbietungen und Präsentationen durch Teilnehmer ergeben. Für Schäden, die von Besuchern, Lieferanten, Standbauern oder anderen vom Teilnehmer an der Werkschau eingesetzten Hilfspersonen verursacht werden, hat der Teilnehmer der Werkschau nach Art. 55 bzw. Art. 101 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst einzustehen.

1.6. Verkaufsabwicklung

Stehen die präsentierten Arbeiten zum Verkauf, so verpflichtet sich der Teilnehmer bei einer Teilnahme, Bestellungen und Verkäufe zentral an der Kasse der Veranstalterin aufnehmen zu lassen. Die direkte Abgabe von Verkaufsobjekten ist während der Werkschau nicht gestattet. Der Teilnehmer an der Werkschau hat der Veranstalterin eine Woche vor der Werkschau eine verbindliche Preisliste mit 10 Kopien zuzusenden. Das Anbringen von Preisen an der Ausstellungsfläche/auf der Standbeschriftung ist untersagt. Pro Verkauf verrechnet die Veranstalterin dem Teilnehmer 30% des Verkaufspreises als Entschädigung für ihren Aufwand. Die Veranstalterin ist befugt, innerhalb des Werkschaugeländes Stichproben zu machen. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss auf unbestimmte Zeit und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

1.7. Teilnehmerverzeichnis/Katalog

Die Veranstalterin ist alleine berechtigt, ein (elektronisches oder gedrucktes) Teilnehmerverzeichnis herauszugeben. Mit der Teilnahme an der Werkschau wird jeder Teilnehmer unentgeltlich im Webkatalog der Plattform www.architektur-schweiz.ch aufgeführt. Der Webkatalogeintrag besteht aus einem Portrait, einer Portfolio-Übersicht, den Kontaktangaben sowie verlinkten Websites. Um die Vollständigkeit des Katalogs zu gewährleisten, werden diejenigen Teilnehmer der Werkschau, deren Katalogeinträge nicht termingerecht geliefert werden, zu deren Lasten ohne Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben durch die Veranstalterin in den Katalog aufgenommen. Der Teilnehmer überträgt der Veranstalterin kostenlos die Nutzungsrechte seiner Arbeiten. Die Veranstalterin kann diese Nutzungsrechte für die elektronischen Medien, für das Teilnehmerverzeichnis (On- und Offline), den Katalog (On- und Offline) für die Flyerwerbung und für die Medienarbeit im Kontext mit der Werkschau frei nutzen.

1.8. Postkarten

Jeder Teilnehmer an der Werkschau kann auf eigene Kosten eine offizielle Postkarte herstellen lassen, welche an der Werkschau in der Portfolio Lounge aufgelegt werden kann.

1.9. Versicherung

Die Versicherung sämtlicher Präsentationsgüter gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind für alle Teilnehmer an der Werkschau obligatorisch. Darüber hinaus wird den Teilnehmern an der Werkschau empfohlen, Präsentationsgüter auch gegen Beschädigungen und Abhandenkommen während der Werkschau und während des Zu- und Abtransportes zu versichern. Die Versicherung ist vollumfänglich Sache des Ausstellers.

1.10. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für die vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände: insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte und gestohlene Güter geleistet (siehe Ziffer

archi tekt ur 0.16

- 1.5. Haftungsausschluss). Der Haftungsausschluss erfährt auch durch allfällige Bewachungs-
massnahmen der Veranstalterin keine Einschränkung.
- 1.11. Der Teilnehmer an der Werkschau ist zudem verpflichtet, an seinen präsentierten und im Be-
trieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallver-
hütungsvorschriften entsprechen. Der Teilnehmer an der Werkschau haftet auch für Personen-
und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau oder durch seine Präsentationsgüter entstehen.
- 1.12. Unbefugtes Betreten von Räumen
Es ist dem Aussteller untersagt, andere Räume der Maag Halle, die nicht im Zusammenhang
mit der Werkschau stehen, zu betreten und allfällige Bühnenteile oder Bühnenrequisiten zu be-
rühren. Bei Verlust oder Beschädigung von den zum Teil immens teuren Bühnenteilen oder
Bühnenrequisiten wird der Aussteller vollumfänglich behaftet.
- 1.13. Höhere Gewalt
Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt be-
rechtigt, die Werkschau zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Teil-
nehmer an der Werkschau haben in solchen Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch
auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder
generell höhere Gewalt die Durchführung der Werkschau verunmöglichen, so verfällt die Miete
der Präsentationsfläche bis zu einem Betrag, der den entstandenen Kosten der Veranstalterin
(inkl. Miete der Räumlichkeiten) entspricht. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz
wird den Teilnehmern an der Werkschau zurück bezahlt. Aus der Nichtdurchführung einer
Werkschau erwachsen dem Teilnehmer keine Schadenersatzansprüche.
- 2. Finanzielles**
- 2.1. Anmeldegebühr
Mit der Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von CHF 80.00 (inkl. MWST) erhoben. Diese
Gebühr ist mit der Anmeldung zu überweisen (Kontoangaben siehe unter 2.5. Konto).
- 2.2. Teilnahmegebühr
Für die bestätigte Teilnahme an der Werkschau **architektur0.16** (Standmiete, Zutritt für den
Teilnehmer an der Werkschau) wird eine Teilnahmegebühr wie folgt erhoben.
- Für Einzelpersonen oder Bauunternehmen mit bis zu fünf Personen beträgt die Teilnahme-
gebühr CHF 480.00 (inkl. MWST).
 - Für Architekturbüros oder Bauunternehmen mit sechs bis 10 Mitarbeitenden beträgt die
Teilnahmegebühr CHF 750.00 (inkl. MWST).
 - Für Architekturbüros oder Bauunternehmen mit 11 bis 20 Mitarbeitenden beträgt die Teil-
nahmegebühr CHF 2'000.00 (inkl. MWST).
 - Für Architekturbüros oder Bauunternehmen mit 21 bis 50 Mitarbeitenden beträgt die Teil-
nahmegebühr CHF 2'500.00 (inkl. MWST).
 - Für Architekturbüros oder Bauunternehmen mit 51 oder mehr Mitarbeitenden beträgt die
Teilnahmegebühr CHF 3'000.00 (inkl. MWST).
- Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach der schriftlichen Zulassung zu überwei-
sen.
- 2.3. Zusätzliche Dienstleistungen
Allfällige zusätzliche Dienstleistungen, welche die Veranstalterin im Auftrag der Teilnehmer der
Werkschau erbringt, werden separat in Rechnung gestellt.
- 2.4. Zahlungsbedingungen
Die Nichteinhaltung der in Ziffer 2.2. genannten Frist zur Begleichung der Teilnahmegebühr bil-
det einen Verstoß gegen die vertraglich festgelegten Teilnahmebedingungen zwischen der
Veranstalterin und dem Teilnehmer an der Werkschau. Kann der Teilnehmer an der Werkschau
nicht binnen fünf Tagen seit Versäumnis besagter Frist den rechtsgültigen Zahlungsnachweis
erbringen, wird er schriftlich, ungeachtet bereits erfolgter Standbestätigung, von der Werkschau
ausgeschlossen. Trotz dieser Massnahmen ist der Teilnehmer nicht von seinen Verpflichtungen
gegenüber der Veranstalterin befreit. Es verbleibt die Begleichung der Konventionalstrafe (siehe

archi tekt ur 0.16

- 2.5. Ziffer 1.4. Rücktrittsrecht / Ausschluss).
Konto
Raiffeisenbank rechter Zürichsee
8708 Männedorf
Idt. a/ BLOFELD Entertainment GmbH
8004 Zürich
BC: 81481
SWIFT: RAIFCH22
IBAN: CH23 8148 1000 0031 4938 6
Kto.-Nr.: 31493.86
Vermerk: architektur0.16

3. **Rechtliches**

- 3.1. **Änderungs- und Ergänzungsvorbehalt**
Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen. Die Teilnehmer an der Werkschau werden darüber rechtzeitig informiert.
- 3.2. **Schriftlichkeitsabsprache**
Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Schriftlichkeit.
- 3.3. **Anspruchsverwirkung**
Ansprüche an die Veranstalterin sind bis spätestens 14 Tage nach Werkschau-Schluss schriftlich anzubringen. Ansprüche, welche die technischen Installationen betreffen, sind bis spätestens am letzten Tag der Werkschau schriftlich anzubringen. Später erhobene Ansprüche gelten als gegenstandslos.
- 3.4. **Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmer an der Werkschau mit der Veranstalterin unterstehen dem Schweizerischen Recht. Sowohl für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz bildet **Zürich**, als eingetragener Sitz der BLOFELD Entertainment GmbH, für alle Verfahren Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand.
- 3.5. **Übrige Bestimmungen**
Im Übrigen gelten die Technischen Bestimmungen der Werkschau und das Hallennutzungsreglement der Maag EventHall (<http://www.bymaag.ch/sites/locations/locations.html>).

Zürich, 10. November 2015

Die Veranstalterin der Werkschau **architektur0.16**:
BLOFELD Entertainment GmbH